

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 21

Unna, den 24. Mai

1947

Wichtige Meldetermine

Entlassung und Eintragung ehemaliger Angehöriger der deutschen Wehrmacht und militärischer Organisationen

1. Sämtliche ehemalige Angehörigen der deutschen Wehrmacht (Heer, Marine, Luftwaffe), der Waffen-SS und aller im Rahmen der Wehrmacht eingesetzten Hilfsorganisationen wie Volkssturm, Polizeireserve, DRK, RAD, Teile des NSKK, der OT usw., die noch nicht im Besitze eines vorgeschriebenen britischen oder amerikanischen Entlassungsscheines (Vordruck D 2) sind, haben sich gemäß den folgenden Bestimmungen zu melden.

2. Diese Anordnung betrifft nicht nur die männlichen, sondern auch alle weiblichen Angehörigen der obengenannten Formationen.

3. Unter Volkssturmmangehörigen sind alle Personen zu verstehen, die — wenn auch nur nominell — dem Volkssturm angehört haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie eingesetzt waren oder nicht.

4. Alle in den Absätzen 1 bis 3 aufgeführten Personen, die sich im Landkreis Unna an einem der unten festgesetzten Tage aufhalten, müssen sich zwecks vorrichtsmäßiger Entlassung durch eine britische Entlassungskommission (22. DCU) wie folgt melden:

a) für den Stadtbezirk Unna am 28. 5. 1947, 9 Uhr, im Kasino Unna, Nordring 37;
b) für den Stadtbezirk Kamen am 29. 5. 1947, 9 Uhr, im Kasino Unna, Nordring 37;

c) für den Stadtbezirk Kamen am 30. 5. 1947, 9 Uhr, in der Gastwirtschaft Nagel, Kamen, Lünener Straße;
d) für den Stadtbezirk Fröndenberg am 31. 5. 1947, 9 Uhr, in der Gastwirtschaft Anton Schulte, Markt;

e) für den Stadtbezirk Pelkum am 2. 6. 1947, 9 Uhr, in der Wirtschaft Betzler, Reichsstraße, in der Nähe des Amtshauses;
f) für den Stadtbezirk Rhynern am 3. 6. 1947, 9 Uhr, in der Gastwirtschaft Schwiemann, Rhynern.

5. Alle Personen obiger Kategorien, die nach diesem Datum neu in das Gebiet des Landkreises Unna zuziehen, ohne im Besitz eines Entlassungsscheines nach Vordruck D 2 zu sein, haben sich beim zuständigen Bürgermeisteramt zwecks späterer Entlassung durch Eintragung vormerken zu lassen.

6. Personen, die sich zur Entlassung melden, haben die folgenden Papiere vorzulegen:

a) Deutschen Entlassungs- oder Aus-

musterungsschein (soweit bereits durch die deutsche Wehrmacht seit 3. September 1939 ordnungsgemäß entlassen oder ausgemustert);

b) alle militärischen Ausweispapiere (Soldbuch, Wehrpaß);

c) alle Zivilausweispapiere (Personalausweis);

d) Arbeitsamts-Meldekarte.

7. Bei der Entlassung sind sämtliche militärischen Ausrüstungsgegenstände (Feldstecher, Dienstwaffen, Kompass usw.), soweit sie noch im Besitze der betr. Personen sein sollten, abzuliefern.

8. Wer diesen Bestimmungen nicht nachkommt, macht sich strafbar und wird vor einem Gericht der Militärregierung zur Verantwortung gezogen.

Im Auftrage der Militärregierung.
Veröffentlicht:
Der Oberkreisdirektor.

Vorzeitige Entlassung von Kriegsgefangenen aus England

Anträge auf Entlassung von Kriegsgefangenen aus Lagern in den Gebieten des mittleren Ostens (Ägypten, Irak, Malta usw.) können laufend bei den Oberstadtbzw. Oberkreisdirektoren des betreffenden Bezirks vorgelegt werden. Die Anträge sind nur in deutscher Sprache einzureichen und müssen folgende Angaben enthalten:

a) Name des Kriegsgefangenen, b) Rang, c) Nummer, d) Kriegsgefangenenlager, e) Heimatanschrift, f) Name des Antragstellers und Verwandtschaftsgrad mit dem Kriegsgefangenen.

Der Antrag ist durch eine kurze Schilderung der Familien- und wirtschaftlichen Verhältnisse zu ergänzen.

Der Oberkreisdirektor.

Sitzung der Stadtvertretung Kamen

Einführung des neuen Stadtdirektors

Neben der Einführung des neuen Stadtdirektors Dr. jur. Mahn beanspruchten die Dringlichkeitsanträge der SPD. und KPD. zur Bildung eines Kontrollausschusses für Behebung von Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Ernährungswirtschaft das stärkste Interesse in der am Dienstag, dem 13. Mai, in der Aula der Oberschule stattgefundenen Sitzung der Stadtvertreter.

Bürgermeister Wiezorek unterbreitete dem Hause vor Eintritt in die Tagesordnung vier Anträge der KPD., der SPD. und der CDU., die Vorgänge um das Wirtschaftsamt Kamen, die Einsetzung eines Kontrollausschusses, die endgültige Fertigstellung des Krankenhauses und die Behandlung von Personalfragen betreffend.

Bürgermeister Wiezorek wandte sich hierauf an Stadtdirektor Dr. Mahn mit einer kurzen Ansprache und wies hierbei darauf hin, daß Dr. Mahn mit Übernahme dieses Amtes in Deutschlands schwerster Zeit ein schweres Maß der Verantwortung auf sich nehme. Der Bürgermeister verabschiedete Dr. Mahn hierauf nach der religiösen Formel. Dr. Mahn wandte sich mit einer längeren Ansprache an das Haus und betonte, im Dienste an der Allgemeinheit die ihm übertragenen öffentlichen Aufgaben erfüllen zu wollen.

Einen breiten Raum nahm die Besprechung von Vorkommnissen auf dem Kamenener Wirtschaftsamt ein, die dazu führten, daß KPD. und SPD. zwei Dringlichkeitsanträge einbrachten, wonach sofort ein Kontrollausschuß aus allen drei Fraktionen des Hauses einzusetzen sei zur Klarstellung von

Stand der Wohnungsbeschaffung

Aus dem Bericht des Unnaer Bauamtes, gegeben von Stadtoberinspektor Timmermann

Um einen Gesamtüberblick über die Wohnraumlage zu geben, muß auf die Lage in unserer Stadt bei Beendigung der Kriegshandlungen zurückgegangen werden. In unserer Stadt wurden beschädigt:

220 Wohnungen in 98 Wohnhäusern total zerstört, 490 Wohnungen in 192 Wohnhäusern 50—60 Prozent beschädigt, 245 Wohnungen in 106 Wohnhäusern 25 bis 50 Prozent beschädigt, 670 Wohnungen in 230 Wohnhäusern 10—25 Prozent beschädigt, 1400 Wohnungen in 470 Wohnhäusern bis zu 10 Prozent beschädigt. Das sind insgesamt 3025 Wohnungen.

In den jetzt hinter uns liegenden zwei Jahren seit Beendigung der Kriegshandlungen ist es gelungen, durch Einsatz aller verfügbaren Kräfte des Baugewerbes einen sehr großen Teil der leichter und mittel beschädigten Wohnungen wieder in einen bewohnbaren Zustand zu versetzen, sodaß der Bestand an beschädigten Wohnungen z. Zt. noch folgender ist:

196 Wohnungen von 50—60 Prozent beschädigt, 239 Wohnungen von 10—50 Prozent beschädigt, 370 Wohnungen bis zu 10 Prozent beschädigt. Das sind insgesamt noch 805 Wohnungen.

Der Gesamtgewinn an Wohnräumen nach Wiederherstellung der z. Zt. noch beschädigten Wohnungen wird auf 800 geschätzt. Hiervon dürften zwei Drittel den jetzigen Wohnungsinhabern wieder zugewiesen werden müssen, während ein Drittel dem Wohnungsmarkt zugute kommt.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß von den eingangs genannten beschädigten Wohnungen ohne die Totalzerstörungen bis jetzt bereits 70 Prozent wieder herge stellt sind. In den vorgenannten Zahlen sind die zehneigenen

Wohnungen nicht enthalten, da diese von der Zeche Königsborn selbst instandgesetzt werden. Aber auch hier ist ein großer Prozentsatz bereits wieder fertiggestellt, wie wir aus einem der letzten Presseberichte des Stadtdirektors erschen haben.

Ueber das vorgenannte Instandsetzungsprogramm der beiden letzten Jahre hinaus hat die Stadtverwaltung auch den

Wiederaufbau stark und total zerstörter Bauten

gefördert. 23 schwer beschädigte, unbewohnbare Häuser mit 48 Wohnungen sind bereits für den Wiederaufbau bauwirtschaftlich und bauaufsichtlich genehmigt worden und zum Teil im Bau begriffen, sodaß zum Ende des Bausommers noch mit einer größeren Zahl wiederaufgebaute Häuser gerechnet werden kann. 2 Neubauten für Totalgeschädigte wurden in der Vinckestraße erstellt. 8 Baustellen sind parzelliert und sollen als Ausweichplätze für Ausgebombte, die ihr bisheriges Grundstück im Umlegungsverfahren verlieren, bereitgehalten werden. Weitere 10 Kleinwohnhausbauten mit 19 Wohnungen wurden genehmigt. Durch An- und Ausbauten haben wir 18 Wohnungen gewonnen. In 6 genehmigten Behelfsheimen erstehen 6 Wohnungen. 17 Notwohnungen konnten in von der Stadt errichteten Baracken eingerichtet werden.

Die aufgenommenen Verhandlungen zwischen der Stadt und der Zeche Königsborn sind nunmehr soweit gediehen, daß mit dem baldigen Beginn von

Siedlungsbauten in der Hermannstraße gerechnet werden kann. Die Stadt wird für dieses Siedlungsvorhaben ein Grundstück von 94,87 ar Größe für 8 Doppelwohnhäuser bereitstellen. Der Rest der Wohnungen wird auf zehneigenen Grundstücken errichtet. Insgesamt sieht der Plan 19 Doppelwohnhäuser mit 38 Wohnungen vor. Die Vereinbarungen mit der Zeche gehen dahin, daß die Zeche die Planung, den Bau und die Materialbeschaffung sowie die Finanzierung übernimmt. Von Seiten der Stadt ist die Bereitstellung der Unternehmer mit den erforderlichen Arbeitskräften übernommen worden. Alle Wohnungen werden ausschließlich für Bergarbeiter bestimmt sein, die überwiegend schon ortsansässig sind. Es ist zu hoffen, daß die Bauten noch diesen Sommer unter Dach kommen. Ueber die vertraglichen Vereinbarungen wird den Ausschüssen zur gegebenen Zeit der Vertragsentwurf vorgelegt werden.

Die Stadtverwaltung plant darüber hinaus das städtische Grundstück an der Hammer- und Parksstraße, welches z. Zt. noch landwirtschaftlich genutzt wird, in

einzelne Baugrundstücke

aufzuteilen, um sie förderungswürdigen Bauwüsten zuzuteilen. Hierdurch kann einmal der dringendste Bedarf an Kleingärten und andererseits der Wunsch nach Erlangung eines Bauplatzes für eine größere Anzahl von Interessenten erfüllt werden. Durch die Aufteilung des Grundstücks nach einem bereits vorliegenden Bebauungs- und Aufschließungsplan lassen sich an etwa 21 Bewerber Baugrundstücke zuteilen, die vorläufig kleingärtnerisch bearbeitet werden können. Da es sich in den meisten Fällen um eine Dauerzuweisung zum Zwecke einer späteren Bebauung handeln wird, können die Baugrundstücke schon jetzt mit Obstbäumen und Beerensträuchern bepflanzt werden. Die Ueberlassung der Grundstücke erfolgt bis zur Errichtung des Eigenheimes pachtweise. Später soll bei Uebertragung ein Erbbau- oder Kaufvertrag abgeschlossen werden.

Dienstschluß

am Samstag vor Pfingsten

Wie auch in den Vorjahren, sind die Büros des Landratsamtes und der Stadt- und Amtsverwaltungen des Kreises Unna am Samstag, dem 24. Mai 1947, ab 12.00 Uhr geschlossen.

Der Oberkreisdirektor.

Zugunsten des Berufsverkehrs

verkehren ab Freitag, den 23. Mai 1947: P 1335 Fröndenberg—Unna (Unna ab 18.57); P 1338 Unna—Fröndenberg (Unna ab 19.10) täglich. Bahnhof Unna.

Zündhölzer-Zuteilung

Der Abschnitt Z (101. ZP.) der Seitenkarten M und F ist mit je 1 Schachtel Zündhölzer zu beliefern.

Unna, den 22. Mai 1947.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Aufruf von Petroleum

auf Bezugsausweise für Haushaltszwecke. Für die Monate Mai und Juni 1947 sind die genehmigten Bezugsausweise für Haushaltszwecke mit je

B 1 = 1 Ltr.
B 2 = 2 Ltr.
B 3 = 3 Ltr.
K = 10 Ltr.

zu beliefern.

Landkreis Unna — Wirtschaftsamt.

Gepäckrückführung

aus der russischen Zone. Um die Erlaßungsaktion zur Rückführung des Gepäcks aus der russischen Zone abschließen zu können, bitte ich alle Interessenten, ihre Anträge noch in diesem Monat im Zimmer 11b, im Rathaus, einreichen zu wollen.

Unna, den 22. Mai 1947.

Der Stadtdirektor.

Bodenbenutzungserhebung 1947

Mit Zustimmung der Militär-Regierung findet in der Zeit vom 30. Mai bis 3. Juni 1947 die diesjährige Bodenbenutzungserhebung statt. Die Betriebsinhaber oder deren Vertreter sind verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen. Befragt werden:

1. Die landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Forstbetriebe mit einer selbstbewirtschafteten Gesamtfläche von 0,5 ha und mehr sowie sämtliche Erwerbsgartenbau- und Erwerbsweinbaubetriebe (auch wenn ihre Wirtschaftsfläche kleiner ist als 0,5 ha). Zur selbstbewirtschafteten Gesamtfläche eines Betriebes gehören sämtliche Flächen, die von dem Betrieb bewirtschaftet werden (also auch gepachtete Flächen). Von den Betrieben ist auch das abgegebene Deputatland nachzuweisen.

2. Die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe bzw. landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen der Gemeinden von 1000 bis unter 5000 qm (0,5 ha).

Die Bodenbenutzungserhebung bildet die Grundlage für die Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung und dient damit wichtigen volkswirtschaftlichen Zwecken. Ich erwarte daher, daß alle Beteiligten fristgemäß wahre Angaben machen.

Falsche oder unvollständige Angaben sind strafbar. Im Anschluß an diese Erhebung finden Nachprüfungen statt.

Der Oberkreisdirektor.

USA-Zahlungsanweisungen und Kreditzertifikate

Aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft Entlassene, die in der britischen Zone wohnen, können amerikanische Zahlungsanweisungen (Military Payment Orders) und Kreditzertifikate (Guthabenbescheinigungen), die sie während ihrer Kriegsgefangenschaft erhalten haben, werktäglich zwischen 8.30 und 12 Uhr der Reichsbank zur Einlösung vorlegen. Der ehemalige Kriegsgefangene muß selber zur Reichsbank kommen und sich durch blauen Personalausweis und Kriegsgefangenen-Entlassungsschein ausweisen.

Auch Zahlungsanweisungen, die noch in amerikanischer Kriegsgefangenschaft befindliche Kriegsgefangene an ihre Angehörigen geschickt haben, werden eingelöst. In diesen Fällen muß derjenige, der in der Zahlungsanweisung als Empfänger angegeben ist, zur Reichsbank kommen; der blaue Personalausweis ist mitzubringen. Zahlungsanweisungen und Kreditzertifikate, die nicht auf den Namen des Besitzers ausgestellt sind, werden nicht eingelöst.

Den Gegenwert der Zahlungsanweisungen, die einem Scheck ähnlich sind, zahlt die Reichsbank sofort aus (Kurs: 1 Dollar = 3,33 RM.); Kreditzertifikate nimmt sie nur zum Einzug an. Wer ein Warten am Schalter vermeiden will, kommt möglichst erst im Laufe des Monats Juni zur Reichsbank.

Reichsbank Unna.

Untersuchungstermine für Körperbehinderte

In Kürze werden im Kreise Unna durch den Facharzt für Orthopädie, Herrn Landesobermedizinalrat Dr. Lintzel-Höping, Untersuchungstermine für Körperbehinderte abgehalten. Die Untersuchungen und Beratungen werden kostenlos durchgeführt. Mit Rücksicht auf die beschränkte Zeit, die dem Arzt für diese Termine zur Verfügung steht, kommen für die Untersuchung und Beratung nur die Fälle in Frage, die wirklich der Untersuchung und orthopädischen Beratung bedürfen und bei denen noch etwas auszurichten ist. Grundsätzlich müssen deshalb alle Patienten mit Altersgebrechen oder sonstigen chron. Leiden ferngehalten werden, bei denen eine längere Behandlung schon die Aussichtslosigkeit bezüglich des Erfolges erwiesen hat. In der Praxis hat sich herausgestellt, daß für diese Termine im wesentlichen nur Patienten bis zum 20. Lebensjahr in Frage kommen.

Patienten, die glauben, nach den vorstehenden Richtlinien für die Untersuchung durch den Facharzt in Frage zu kommen, können sich beim Gesundheitsamt des Kreises in Unna, Wasserstraße 25, Zimmer 8, für den Untersuchungstermin unter Angabe ihrer Personalien und ihres Leidens vormerken lassen. Meldeschluß 15. 6. 1947. Gesundheitsamt des Kreises Unna.

Mütterberatungsstunden

In Pelkum: Dienstag, 27. 5., 14—15, im Amtshaus; in Altenböge: Dienstag, 27. 5., 14—15, im Evgl. Gemeindehaus; in Oberaden: Mittwoch, 28. 5., 14—16, in der Burgschule; in Hilbeck: Mittwoch, 28. 5., 14—14.30, im Kindergarten; in Osterlöh: Mittwoch, 28. 5., 14.45 bis 15.30, in der Wirtschaft Niederlack; in Wiescherhöfen: Donnerstag, 29. 5., 13.30 bis 15, in der Kolonieschule; in Fröndenberg: Donnerstag, 29. 5., 13.30—14.30, in der Overbergsschule.

Gesundheitsamt des Kreises Unna.

Satzung des Stadtausschusses für Jugendpflege

In der Stadtvertretersitzung vom 8. Mai fand folgende Satzung des Stadtausschusses für Jugendpflege einstimmige Annahme:

I. Ziel und Aufgabe.

§ 1.

Der Stadtausschuß für Jugendpflege erfaßt alle Belange und Möglichkeiten zur Förderung rechter und allseitiger Jugendbildung. Seine besondere Aufgabe besteht darin, Grenzen zu überbrücken und die angeschlossenen Vereine und Gruppen aller Richtungen für nachhaltige und tiefgründige Zusammenarbeit im Dienste an der Jugend heranzuziehen und anzueifern.

§ 2.

Der Stadtausschuß betrachtet es als Ehrenpflicht, alle Kreise der Bevölkerung für den Gedanken der Jugendpflege und Jugendbewegung zu gewinnen und zu verständnisvoller, tätiger Mitarbeit heranzuziehen.

§ 3.

Als Vertreter sämtlicher Jugendorganisationen führt der Stadtausschuß für Jugendpflege in allgemeinen Anliegen der Jugend den amtlichen Verkehr mit den zuständigen Behörden.

II. Zusammensetzung des Stadtausschusses für Jugendpflege.

§ 4.

Mitglieder des Stadtausschusses dürfen nur solche Persönlichkeiten werden, die ein warmherziges Interesse für die Jugend haben und deren Anschauungen und Charakter die Gewähr bieten, daß sie sich mit allen Kräften uneigennützig dem Wohle der Jugend widmen.

§ 5.

An der Spitze des Stadtausschusses steht der 1. Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter und ein Geschäftsführer. Diese bilden den Vorstand und werden auf Vorschlag der Mitglieder des Stadtausschusses für Jugendpflege von der Stadtvertretung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt.

§ 6.

Ein Drittel der Mitglieder soll das 25. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die nach Zusammenstellung des Ausschusses an dieser Zahl fehlenden jugendlichen Mitglieder werden auf Vorschlag hin vom Ausschuß durch Abstimmung hinzugewählt.

§ 7.

Dem Stadtausschuß gehören an: 1. Vier Mitglieder der Stadtvertretung. 2. Ein Lehrer und eine Lehrerin der Volksschulen, die im Einvernehmen mit dem Schulrat von der Stadtvertretung zu wählen sind.

3. Ein Vertreter der höheren Schulen, der von der Lehrerkonferenz benannt und von der Stadtvertretung zu wählen ist.

4. Ein Vertreter der Berufsschule, der ebenfalls von der Lehrerkonferenz benannt und von der Stadtvertretung zu wählen ist.

5. Je ein(e) Vertreter(in) der dem Stadtausschuß für Jugendpflege angeschlossenen Jugendvereine bzw. Verbände.

6. Ein(e) Vertreter(in) der Flüchtlingsjugend im Alter bis zu höchstens 30 Jahren, der(die) durch den Flüchtlingsausschuß benannt und von der Stadtvertretung zu wählen ist.

7. Je ein Geistlicher beider Konfessionen.

§ 8.

Ueber die Zuziehung anderer, in der Jugendbetreuung besonders erfahrener bzw. einflussreicher und hilfsbereiter Persönlichkeiten berät der Stadtausschuß für Jugendpflege in seiner Gesamtheit. Die Wahl erfolgt durch die Stadtvertretung.

§ 9.

Neuwahlen finden normal alle drei Jahre statt, es ist Wiederwahl gestattet. Die Neuwahl wird vom Vorstand durchgeführt. Der Vorstand hat sein Amt niederzulegen, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Ausschusses es verlangen.

III. Arbeitsweise und Arbeitsgebiete des Stadtausschusses.

§ 10.

Als besondere Arbeitsgebiete kommen für den Stadtausschuß für Jugendpflege in Frage:

1. Stellungnahme zu den Anträgen und Gesuchen der Vereine bzw. der Mitglieder des Stadtausschusses.

2. Beschaffung, Einrichtungen und Aufsicht über Sportplätze, Turdhallen und sonstige Einrichtungen für die Jugend.

3. Gemeinsame kulturelle und erzieherische Veranstaltungen und Wettkämpfe, nicht zuletzt im Hinblick auf die nicht organisierte Jugend und ihre bildende Förderung und Lenkung.

4. Einrichtung bzw. Anregung von Kursen, Lehrgängen, Werkkreisen, Vortrags- und Aussprachestunden für die Jugend.

5. Bekämpfung von Schund und Schmutz in Wort und Bild.

6. Nachhaltige Ueberwachung von Jugendschutzbestimmungen, Kino- und Varieté-Besuch. Herumtreiben während der Dunkelheit, öffentliche Lokale und Tanzlustbarkeiten pp.).

IV. Geschäftsführung. § 11.

Es ist Sache des Stadtausschusses für Jugendpflege, die neu aufzubauende Jugendpflegearbeit möglichst lebensvoll zu gestalten.

§ 12.

Der Vorstand, aber auch jedes Mitglied muß rege Fühlungnahme mit allen angeschlossenen Verbänden, Vereinen und Gruppen unterhalten und immer wieder Wege suchen, die abseitsstehende Jugend in rechter Weise lenkend und bildend anzusprechen.

§ 13.

Die Verbände, Vereine und Gruppen wiederum erkennen den Stadtausschuß für Jugendpflege dadurch an, daß sie von allen ihren Veranstaltungen frühzeitig ein ausführliches Programm unterbreiten. Zu den Veranstaltungen sollen nach Möglichkeit die Mitglieder des Stadtausschusses eingeladen werden, damit sie einerseits Einblick in den Stand des Vereinslebens und der Gruppenarbeit gewinnen und andererseits durch ihre Anwesenheit das Interesse der übrigen Bevölkerung wecken. Die Jugendorganisationen aber sollen auch ihre Verpflichtung zur Zusammenarbeit und der abseitsstehenden Jugend gegenüber sich immer wieder ins Bewußtsein rufen.

§ 14.

Zum gegenseitigen Gedankenaustausch und zum Ausgleich etwa vorhandener Gegensätze, zur gemeinsamen Aussprache und Stellungnahme zu den laufenden Angelegenheiten dienen Ausschuß-Sitzungen und größere Versammlungen, die vom Vorsitzenden nicht nur auf Antrag der Vereine und Gruppen, sondern auch von ihm aus einberufen werden. Regelmäßig zu Beginn des Sommer- und Winterhalbjahres findet eine besonders gut vorbereitete Sitzung statt, in der die in Aussicht genommenen Veranstaltungen festgelegt werden.

§ 15.

Zu allen Versammlungen und Veranstaltungen des Stadtausschusses für Jugendpflege kann der Kreisjugendpfleger eingeladen werden.

§ 16.

Beschwerden und Unstimmigkeiten irgendwelcher Art, die nicht durch den Vorsitzenden im Rahmen des Ausschusses geregelt werden können, sind dem Hauptausschuß zur endgültigen Entscheidung zu unterbreiten.

Der Stadtdirektor — Jugendamt.

Mitteilungen des Kreiskulturvereins

Wegen des großen künstlerischen Erfolges wird die Veranstaltung „Abend der Tanzkunst“ mit der Tanzbühne Wilmo Kamrath am 30. 5. 1947, um 19.30 Uhr, in der Tonhalle wiederholt. Vorverkauf der Eintrittskarten in der Buchhandlung Hornung am Markt vom 22. 5. bis 24. 5. an Mitglieder, anschließend an Nichtmitglieder. In Lünen findet am 2. Pfingsttag, dem 26. Mai, ein Operettenkonzert um 15.30 Uhr im Saale der Horst in Nordlünern statt.

In Bergkamen läuft vom 18. 5. bis 27. 5. eine Kunstausstellung mit Werken des Kunstmalers Hans Gildenhaupt, Bergkamen, und des Bildhauers Willi Hausmann, Menden. Die Ausstellung ist geöffnet von 10 bis 12 und 14 bis 20 Uhr im Gesellschaftszimmer des Gasthauses M. Kraft.

Die für den 21. 5. für Fröndenberg vorgesehenen Aufführungen der Operette „Der Zigeunerbaron“ von Joh. Strauß mußten leider ausfallen, da die für den Transport der Künstler bestimmten Kraftwagen in letzter Stunde für Kohlentransporte beschlagnahmt wurden. Die Veranstaltung findet in Kürze zu einem noch bekannt zu gebenden Termin statt. Die Eintrittskarten behalten ihre Gültigkeit.

Der Landrat als Vorsitzender.

Kirchliche Nachrichten Evangelische Gottesdienstordnung

Unna.

Pfingstsonntag, den 25. Mai 1947.

Lutherhaus: 8 Uhr: Pfingstfeier des Kindergottesdienstes Pfr. Lic. Dr. Lutz. 9.30 Uhr: Pfr. Lic. Dr. Lutz, anschließend Abendmahl. 11 Uhr: Pfingstfeier des Kindergottesdienstes, Frau Pastor Schrader.

Christuskirche: 8 Uhr: Pfingstfeier des Kindergottesdienstes Pfr. Edelhoff. 9.30 Uhr: Pfr. Edelhoff, anschl. Abendmahl.

Betsaal: 8 Uhr: Pfingstmette Pfr. Mayer. 9.30 Uhr: Pfr. Mayer, anschließend Abendmahl.

Pfingstmontag, den 26. 5. 1947.

Lutherhaus: 9.30 Uhr: Pfr. Küstermann. Christuskirche: 9.30 Uhr: Pfr. Homann. Betsaal: 9.30 Uhr: Pfr. Lic. Dr. Lutz.

Stadtbezirk Unna: Dienstag, 15. Uhr: Frauenhilfe Pastor Küstermann; 19.30 Uhr: Jungmännergemeinde. Mittwoch: 14 bis 18 Uhr: Nähstube für Evakuierte und Flüchtlinge; 14.30 Uhr: Mädchenjungschar (über 10 Jahre); 16 Uhr: Mädchenjungschar (über

10 Jahre); 20.15 Uhr: Kirchenchor. Donnerstag: 20 Uhr: Evgl. kirchl. Gemeinschaft; 20 Uhr: Posaunenchor.

Stadtbezirk Königsborn: Dienstag: 16.30 Uhr: Mädchenjungschar (6 bis 10 Jahre); 19.30 Uhr: Jungmännergemeinde. Mittwoch: 20 Uhr: Singgemeinde. Donnerstag: 17 Uhr: Mädchenjungschar (11 bis 14 Jahre). Freitag: 16 Uhr: Knabenjungschar; 19 Uhr: Jungmännergemeinde.

Bezirk Massen: Dienstag: 20 Uhr: Jungmännergemeinde. Mittwoch: 20 Uhr: Jungmännergemeinde. Donnerstag: 20 Uhr: Jungmännergemeinde. Freitag: 16 Uhr: Posaunenschülerchor; 17 Uhr: Knabenjungschar. Sonnabend: 15.45 Uhr: Kirchenchor. Sonntag: 13 Uhr: Posaunenchor.

Lünern.

1. Pfingsttag: 9.30 Uhr: Gottesdienst unter Mitwirkung des Kirchenchors, Pfr. Schulze-Marmeling; anschl. Abendmahl. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Pfingstmontag: 9.30 Uhr: Gottesdienst, Pfr. Schulze-Heeren. Mittwoch: 20 Uhr: Jungmännergemeinde.

Heeren.

Pfingstsonntag: 9.15 Uhr: Festgottesdienst, anschl. Beichte und Abendmahl. 10.45 Uhr: Konfirmation zweier Flüchtlingskinder, anschl. Beichte u. Abendmahl. Der Kindergottesdienst wird auf den 2. Pfingsttag verlegt. Pfingstmontag: 9.15 Uhr: Gottesdienst (P. Schulze-Marmeling). 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. Dienstag: 20 Uhr: Frauenchor. Donnerstag: 20 Uhr: Kirchenchor. Dienstag und Freitag: 17 Uhr: Kirchenchor. Mittwoch: 20 Uhr: Jungmännergemeinde.

Filerich.

1. Pfingsttag: 8 Uhr: Pfingstfestkindergottesdienst, Pfr. Hirsch. 9 Uhr: Pfingstfestgottesdienst, Pfr. Hirsch. 10 Uhr: Beichte und Feier des heiligen Abendmahls. 2. Pfingsttag: 9 Uhr: Pfingstfestgottesdienst. Mittwoch: 14 Uhr: Jungmännergemeinde.

Fröndenberg.

Pfingstsonntag: 8.30 Uhr: Kindergottesdienst. 9.30 Uhr: Gottesdienst. Pfingstmontag: 9.30 Uhr: Gottesdienst. Mittwoch: 20.30 Uhr: Vorbereitung für den Kindergottesdienst. Donnerstag: 14 Uhr: Frauenhilfe. Freitag: 20.30 Uhr: Posaunenchor.

Fröndenberg.

1. Pfingsttag: 7.30 Uhr: Pfingstmorgensfeier im Gemeindepark, Haßleistraße. 10 Uhr: Hauptgottesdienst, anschl. hl. Abendmahl. 2. Pfingsttag: 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Holzwickede.

Pfingstsonntag: 9.30 Uhr: Festgottesdienst. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Pfingstmontag: 9.30 Uhr: Festgottesdienst.

Kamen.

Pfingstmontag: Lutherkirche: 8.30 Uhr: Sup. Philipps. Pauluskirche: 9.30 Uhr: P. Busch mit Feier des heiligen Abendmahls. Bergkamen/Dorf: 9 Uhr: Pfr. Hagemann. Overberge: 8.30 Uhr: Pfr. Donsbach. Lerche: 10 Uhr: Pfr. Donsbach. Pauluskirche: 11 Uhr: Kindergottesdienst; Männerdienst fällt aus.

Pfingstmontag: Pauluskirche: 9.30 Uhr: Pfr. Donsbach.

Frauenhilfe Kamen-Süd Donnerstag (nicht Mittwoch) um 15 Uhr bei Freise. Treffen: 14 Uhr an der Pauluskirche. Die Gemeindeveranstaltungen: Dienstag: 19.30 Uhr: Mädchenkreis; 20 Uhr: Kirchenchor. Mittwoch: 17.30 Uhr: Jungschar für Knaben; 20 Uhr: Gemeindebibelstunde im Pfarrhaus Hammer Straße. Donnerstag: 16 Uhr: Mädchenjungschar; 18 Uhr: Vorbereitung; 20 Uhr: Posaunenchor. Freitag: 19.30 Uhr: C. V. J. M.

Methler.

1. Pfingsttag: 8 Uhr: P. Gerlach, anschließend Abschiedsfeier für Schwester Maria. 10 Uhr: P. Schöner. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst. 2. Pfingsttag: 9 Uhr: Pfarrdiakon Boguslawski. 9 Uhr in Weddinghofen P. Schöner. Dienstagabend: Kirchenchor. Donnerstag: Frauenhilfe Niederaden. Freitagabend: Posaunenchor.

Bergkamen.

Pfingstsonntag: 9 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Domke. 10.15 Uhr in Schönhausen: Pastor Elger (Abendmahlsfeier in Schönhausen). Pfingstmontag: 9 Uhr im Pfarrhaus mit Abendmahlsfeier: Pastor Domke. 10.15 Uhr in Schönhausen: Pastor Elger. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst. Wochenstunden fallen aus.

Evangelische Kirchengemeinde Bergkamen

An die Entrichtung der Kirchensteuer für die 1. Rate des Rechnungsjahres 1947 wird erinnert. Bis zur Herausgabe des neuen Kirchensteuerbescheides gilt der Steuerbescheid 1946 und erfolgt die Verrechnung in einem späteren Termin. Hebet er m i n ist Dienstag, den 27. und Mittwoch, den 28. Mai, im Pfarrhaus am Heineplatz, und Donnerstag, bis Freitag, den 29. und 30. Mai, in der Wohnung des Rendanten, Landwehrstraße 222. Bürozeiten: 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr.

Evgl. Kirchengemeinde Bergkamen.

Leben

1. Brot. 2. Zusa. schnitte des rufen: Zusatzbrotk 651

654

655

656

Alle Abschn werden.

3. Mehl

47 und der

aufgerufenen

gültigen Ab

bis 656 in

darf in Hö

Mehl abge

über Bestä

Es muß

9000 g Bro

4. Daue

tigen die A

1000 g Br

karte 70 g

Zw-Abschnit

mittelkarte

Diese A

5. Nähr

mittel alle

6. Kaffe

125 g zu

7. Speis

Speisekart

und 101. 2

Auch die B

Aufruf

Leben

Erwachs

Jugendli

Abs

Kinder

Kleinkin

Kleinstu

Säugling

Vollselb

unter 6

Selbstve

Zus.-K.

Zus.-K.

Zus.-K.

Ber.-Kar

* Diese

Die Abs

Kinde

Kindere

o Diese

Alle d

der V

Erlaß Nr

Ver

In de

muße fe

Autobahn

laufend

sind. W

Landesba

teilt, wu

Nachtver

der verk

tärlischen

zu errei

Petroleu

den eber

stohlen.

kehrseim

fälle v

Ben Sach

Folge ha

Im H

und m

melden,

dringend

zu mach

und Ent

Mensche

Fern

daß gem

nung d

Lebensmittelzuteilungen in der 1. Woche der 102. ZP. (26. 5. - 1. 6. 1947)

1. Brot. Die bisher nicht aufgerufenen Abschnitte über Brot aller Lebensmittelkarten der 101. ZP sind aufzubewahren.

Zusatzkarten	Auflaufabschnitte	Mengen in g
651	A	1500
654	B	1000
655	K	1500
656	N	1000
	S	1500
	W	1500
	X	500

Alle Abschnitte der Zusatzkarten 653 K dürfen nicht beliefert werden.

3. Mehl auf Abschnitte über Brot der Selbstversorger-Karte 47 und der Zusatzkarten für Selbstversorger 651-656. Auf die aufgerufenen Abschnitte der Selbstversorgerkarten 47 und die gültigen Abschnitte der Zusatzkarten für Selbstversorger 651 bis 656 in Verbindung mit den dazu gehörigen Lebensmittelkarten darf in Höhe von dreivierteln der aufgerufenen Menge über Brot Mehl abgegeben werden. Kolonialwarengeschäfte verfügen nicht über Bestände an Mehl.

Es muß jedoch davon ausgegangen werden, daß zunächst nur 9000 g Brot aufgerufen werden.

4. Dauerbackwaren. Zum Bezüge von Dauerbackwaren berechnen die Abschnitte 1 der Lebensmittelkarten 13, 23, 33 über 1000 g Brot (= 750 g Dauerbackwaren) und der Berechnungskarte 70 über 500 g Brot (= 375 g Dauerbackwaren) sowie alle Zw-Abschnitte über 200 g (= 150 g Dauerbackwaren) der Lebensmittelkarten 14-16, 24-26 und 34-36.

Diese Abschnitte sind gesondert abzurechnen.

5. Nährmittel. Die bisher nicht aufgerufenen Abschnitte über Nährmittel aller Lebensmittelkarten der 101. ZP sind aufzubewahren.

6. Kaffee-Ersatz. Die Abschnitte über Kaffee-Ersatz sind mit 125 g zu beliefern.

7. Speisekartoffeln. Die Abschnitte der Bezugsausweise für Speisekartoffeln für Personen über 3 und unter 3 Jahre der 100. und 101. ZP. dürfen mit Speisekartoffeln nicht beliefert werden. Auch die Belieferung mit Brot bzw. Maismehl war unzulässig.

Der Abschnitt 1 der 102. ZP der Bezugsausweise für Speisekartoffeln für Personen über 3 Jahre sowie alle Abschnitte über Speisekartoffeln der Zusatzkarten 60-63 sowie der Berechnungskarte 70 der 102. ZP. dürfen bei Vorratslage mit Speisekartoffeln beliefert werden.

8. Stärkeerzeugnisse. Auf die zusammenhängenden Abschnitte St 1 und 2 aller Lebensmittelkarten dürfen ein Päckchen Puddingpulver im Gewicht von 45 g oder 45 g lose abgegeben werden. Die Abschnitte St 3 und 4 dürfen zunächst nicht beliefert werden.

9. Kinderstärkemehle. Auf die Abschnitte der Lebensmittelkarten 14, 24, 34, 15, 25, 35, 16, 26, 36, 44 und 70 dürfen 250 g Kinderstärkemehle (Gustin, Weizenin, Weizella, Rizena) bezogen werden.

10. Fisch. Die Fischration beträgt in der 102. ZP. zunächst nur 250 g küchenfertigen Fisch. Es dürfen die Abschnitte F 1 und F 2 je Abschnitt wie folgt beliefert werden:

- 100 g Marinaden, Anchosen, Seelachschnitzel oder -scheiben, Konservenfisch;
- 125 g Filet, Lachsgeringe, Salzheringe, Bücklinge, geräucherter Fisch einschl. Stückenfisch;
- 187,5 g frische Heringe, gefrorene Heringe, geräucherter Magerfisch;
- 175 g Frischfisch ohne Kopf;
- 250 g Frischfisch mit Kopf.

11. Fleisch. In der 1. Woche der 102. ZP. dürfen lediglich Kleinabschnitte über Fleisch in Höhe von 100 g der Lebensmittelkarten 11-15 und 21-25 beliefert werden. Die Kleinabschnitte dürfen von dem Verbraucher nicht von der Lebensmittelkarte abgetrennt werden. Die Abschnitte über Fleisch aller Zusatzkarten sind jeweils in der aufgedruckten Woche gültig.

12. Fett und Butter. In der 1. Woche der 102. ZP. dürfen lediglich folgende Abschnitte beliefert werden:

- 11 15 Kleinabschnitte zu je 5 g Fett = 75 g
- 12 15 Kleinabschnitte zu je 5 g Fett = 75 g
- 13 15 Kleinabschnitte zu je 5 g Fett = 75 g
- 14 15 Kleinabschnitte zu je 5 g Fett = 75 g
- 15 15 Kleinabschnitte zu je 5 g Fett = 75 g
- M 70 Abschnitt Ia und Ib mit je 62,5 g Butter.

Auf die 15 Kleinabschnitte = 75 g dürfen 75 g Margarine oder

60 g Butterschmalz bzw. Speiseöl oder 75 g Butter je nach Vorratslage geliefert werden.

Die Abschnitte der Zusatzkarten 60-63 und der Berechnungskarte 70 über Fett bzw. Butter sind mit Butter zu beliefern.

Weitere Abschnitte über Fett dürfen zunächst keinesfalls beliefert werden.

13. Nachträglicher Aufruf von Fett und Butter aus der 101. ZP. Die Abschnitte über Fett 1 u. 2 der Lebensmittelkarte 16 für Säuglinge der 101. ZP. sind mit je 62,5 g Butter zu beliefern. Ueber die Belieferung der Restabschnitte der anderen Lebensmittelkarten ergehen noch nähere Mitteilungen.

14. Käse. Alle Abschnitte über 62,5 g Käse dürfen mit 62,5 g Hartkäse, Weichkäse bzw. Sauermilchkäse oder 125 g Quark oder 100 g Kochkäse beliefert werden.

Der Abschnitt Käse 2 darf nur mit 62,5 g Sauermilchkäse oder 125 g Quark oder 100 g Kochkäse beliefert werden.

Die Abschnitte über Käse 2 sind gesondert abzurechnen. Es sind Bezugscheine A über Sauermilchkäse auszustellen.

15. Entrahmte Frischmilch. Die Rationen in entrahmter Frischmilch sind wie folgt festgelegt:

Lebensmittelkarten	Altersstufen	Meng. i. Ltr.
11, 31	E über 20 Jahre	2
12, 32	Jgd. 10-12 J.	4
13, 33	K von 6-10 J.	6

16. Eierverteilung. Im Mitteilungsblatt Nr. 44 war die Eierverteilung für den Bereich des HEA Ruhr sowie der Stadt- und Landkreise Altena, Lüdenscheid, Iserlohn, Olpe, Siegen und Wittgenstein bekanntgegeben worden.

Auf den Einzelabschnitt 11 der Eierkarte wird nun auch in den übrigen Kreisen 1 Ei für jeden Versorgungsberechtigten ausgegeben. Die Verteilung kann sofort nach Eintreffen der Ware durch die für den Eierverkauf zugelassenen Kleinverteilern, bei welchen der Anmeldeabschnitt G der Eierkarte abgegeben wurde, erfolgen.

Der Bezug von Eiern unmittelbar vom Erzeuger (Hühnerhalter), auch gegen Anmelde- und Einzelabschnitte der Eierkarte, ist unzulässig. Kleinverteilern, die das Kistenmaterial einschl. einwandfreier Verpackung aus der letzten Zuteilung nicht restlos an ihren Lieferanten zurückgegeben haben, können nicht beliefert werden.

Nach Abschluß der Eierverteilung haben die Kleinverteilern die eingenommenen Einzelabschnitte 11 der Eierkarte der zuständigen Abrechnungsstelle zur Ausstellung einer Empfangsbescheinigung vorzulegen. Die Empfangsbescheinigung ist sofort dem Eierlieferanten einzusenden, der diese mit einer namentlichen Aufstellung zur Verrechnung an den Milch-, Fett- und Eierwirtschaftsverband Westfalen in Unna-Königsborn einzureichen hat.

17. Anmeldung des Abschnittes H der Eierkarte. Der Anmeldeabschnitt H der Eierkarte ist in der Zeit vom 26. 5. bis 1. 6. bei den zum Verkauf von Eiern zugelassenen Kleinverteilern abzugeben. Die Firmen setzen ihren Stempel neben den Anmeldeabschnitt. Die vom Kleinverteiler eingenommenen Anmeldeabschnitte H der Eierkarte sind bei der zuständigen Abrechnungsstelle abzurechnen, welche darüber Bezugscheine A mit der Eintragung der Stückzahl der Anmeldeabschnitte ausstellt. Die Kleinverteilern haben noch in der 2. Woche der 102. ZP. (2. bis 8. 6.) die Bezugscheine A ihrem Lieferanten (Eiergroßverteilern) abzugeben.

18. Zucker und Marmelade. Da die Marmeladenbestände geräumt werden müssen, tritt folgende Regelung ein:

Die mit 250 g Mengenaufdruck versehenen Abschnitte über Zucker der Lebensmittelkarten 11, 21, 31, 41 sind ungültig und dürfen nicht beliefert werden.

An ihrer Stelle werden die Abschnitte L 11, 21, 31, 41/201 mit 125 g Zucker und die Abschnitte L 11, 21, 31, 41/202 mit 225 g Marmelade beliefert.

Die Abschnitte 201 können auch wahlweise mit Marmelade beliefert werden. Die Abschnitte über Zucker ohne Mengenaufdruck der Lebensmittelkarten 12, 22, 23, 13, 23, 33 dürfen nur mit 225 g Marmelade beliefert werden. Die Abschnitte über Zucker ohne Mengenaufdruck der Lebensmittelkarten 14, 24, 34, 15, 25, 35 sind mit je 250 g Zucker zu beliefern.

19. Zuckerwaren. Bei Vorratslage dürfen die Kleinabschnitte über 10 g Zucker aller Lebensmittelkarten mit Zuckerwaren beliefert werden. Dasselbe gilt von den Reisemarken über 10 g Zucker.

20. Reisemarken. Im Bereich des Landesernährungsamtes Westfalen gelten in der 102. ZP. die grünen, roten und neuen blauen Reisemarken.

Auflaufplan für die 1. Woche der 102. Zuteilungsperiode vom 26. 5. bis 1. 6. 1947 (Mengen in Gramm)

Lebensmittelkarten für	1	Brot								Nährmittel							
		Gesamt-Ration in der 102. Z. P.		Auflaufabschnitte				Rest-Ration		Gesamt-Ration in der 102. Z. P.		Auflaufabschnitte				Rest-Ration	
		2	3	Klein-Abschnitte 1x	Groß-abschnitte 1x	Verschieden-je Menge Buchstabe	Großabschnitte Nr. + Buchstabe	8	9	10	11	Kleinabschnitte 1x	Großabschnitte 1x	13	14	15	16
Erwachsene	11, 21, 31	6500	1500	10x50	1000	—	—	—	5000	750	250	4x25	6x25	—	—	500	—
Jugendliche	12, 22, 32	11000	3000	10x50	1500	500	A	500	8000	1250	500	4x25	6x25	11250	750	—	—
Kinder	13, 23, 33	9000	2000	10x50	1000	500	—	—	7000	1500	500	4x25	6x25	11250	1000	—	—
Kleinkinder	14, 24, 34	6500	1400	10x50	—	2x200	A	500	5100	1500	500	4x25	6x25	11250	1000	—	—
Kleinstkinder	15, 25, 35	8000	900	10x50	—	2x200	—	—	2100	1750	800	4x25	6x25	11250	1250	—	—
Säuglinge	16, 26, 36	2500	400	—	—	2x200	—	—	2100	2000	500	4x25	6x25	11250	1500	—	—
Vollselbstversorg. ü. 6 J.	41	—	—	—	—	—	—	—	250	250	—	4x25	6x25	—	—	—	—
unter 6 Jahre	44	—	—	—	—	—	—	—	250	250	—	4x25	6x25	—	—	—	—
Selbstversorgerbrotk.	47	9000	2500	10x50	1500	500	—	—	6500	—	—	—	—	—	—	—	—
Zus.-K. f. Normalarb.	N 60	1500	400	8x50	—	—	—	—	1100	500	—	—	—	—	—	500	—
Zus.-K. f. Teil-Schwerarb.	T 61	3000	750	5x50	500	—	—	—	2250	1000	250	—	—	11250	750	—	—
Zus.-K. f. Schwerarb.	S 62	6000	1500	—	1000	500	—	—	4500	2000	500	—	—	11250	1500	—	—
Zus.-K. f. Schwerstarb.	Sst 63	9000	2250	5x50	1000	1000	—	—	6750	8000	750	—	—	11250	2250	—	—
Ber.-Karte f. Mütter	M 70	2000	500	—	500	—	—	—	1500	2500	250	—	—	—	11250	2250	—

* Diese Abschnitte sind vom 1. Tage ab in der ganzen ZP. gültig. — x Die Abschnitte sind mit Mengenaufdruck versehen. Die Abschnitte Zw 200 der Lebensmittelkarten 14-16, 24-26, 34-36 berechnen zum Bezug von 150 g Dauerbackwaren. Kindergetreide-Nährmittel können auf alle Abschnitte der Karten 16, 26, 36 bezogen werden, und zwar 375 g Kindergetreide-Nährmittel für 500 g Brot also ein Auflaufabschnitt K über 300 g und ein Zw-Abschnitt über 200 g.

o Diese Abschnitte haben erst ab Mittwoch, den 28. Mai 1947, Gültigkeit.

Alle übrigen Abschnitte der Lebensmittelkarten der 1. Woche in der 102. ZP. haben ab Freitag der Vorwoche (23. 5. 1947) Gültigkeit.

Erlaß Nr. 375 Anlage A.

Landesernährungsamt Westfalen — Abt. B.

Verkehrssicherheit auf der Autobahn

In den letzten Wochen und Monaten mußte festgestellt werden, daß die auf den Autobahnen angebrachten Verkehrsleitmittel laufend entwendet oder beschädigt worden sind. Wie mir ferner der Vorstand des Landesbundesamtes Autobahnen in Kamen mitteilt, wurden, um eine bessere Leitung des Nachtverkehrs und ein sicheres Passieren der verkehrlichen Engpässe z. B. der militärischen Brücken und an den Umleitungen zu erreichen, elektrische Beleuchtungen und Petroleumlampen angebracht. Diese wurden ebenfalls innerhalb weniger Nächte gestohlen. Durch das Entwinden dieser Verkehrseinrichtungen werden laufend Unfälle verursacht, die vielfach großen Sachschaden und tödlichen Ausgang zur Folge haben.

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und um unnötige Verkehrsunfälle zu vermeiden, ergeht an die Bevölkerung die dringende Bitte, die Personen namhaft zu machen, die durch mutwilliges Zerstören und Entwinden der Verkehrseinrichtungen Menschenleben in Gefahr bringen.

Ferner weise ich nochmals darauf hin, daß gemäß der Autobahn- und Betriebsordnung den Fußgängern, Radfahrern und

Pferdefuhrwerken die Benutzung der Autobahn untersagt ist und im Uebertretungsfall die Betreffenden mit einer strengen Bestrafung zu rechnen haben.

Die Polizeibeamten habe ich angewiesen, in jedem Falle Anzeige vorzulegen.

Der Kreispolizeiführer: gez. Schopp.

Einreise in die französische Zone

Wegen der steigenden Zahl der Anträge auf Einreiseerlaubnis in die französische Zone wird nochmals auf die Kategorien hingewiesen, für welche die Einreise genehmigt wird:

1. Geschäftlich: Reisen für Handel und wahrhaft geschäftliche Dinge, vorausgesetzt, daß genaue Einzelheiten der Reise angegeben werden.
2. Arbeiten für öffentliche Versorgungsbetriebe: Unter der Voraussetzung, daß die Reise von der zuständigen Abteilung der Militärregierung befürwortet ist, ist diese zulässig.
3. Wiederherstellung der Gesundheit: Wenn die Wiederherstellung der Gesundheit im Hause von Verwandten stattfinden soll, ist dieses erlaubt, aber Name und Adresse der Verwandten müssen im Antrag angegeben werden.

Wenn die Wiederherstellung der Gesundheit die Aufnahme in ein Hospital oder Sanatorium erforderlich macht, muß die schriftliche Genehmigung der Gesundheitsabteilung der französischen Militärregierung des Landes oder der Provinz dem Antrag beiliegen.

4. Religiöse Erziehung: In genau überprüften Fällen ist die Reise für Einzelpersonen erlaubt, aber Pilgerfahrten und ähnliche Reisen benötigen die Genehmigung der französischen Militärregierung des Landes oder der Provinz, die besucht werden soll.

5. Um Privat- oder Geschäftseigentum zurückzuholen: Den Anträgen unter dieser Rubrik muß eine schriftliche Genehmigung der französischen Militärregierung (Kreisbehörde) vorliegen.

6. Private und Familien-Besuche: Diese Art von Reisen wird unter besonderen Umständen erlaubt werden und wesentliche Unterlagen müssen mit dem Antrag eingereicht werden.

7. Sport: In gewissen Fällen ist die Reise für organisierte Sportveranstaltungen gestattet, vorausgesetzt, daß dem Antrag die schriftliche Genehmigung der französischen Militärregierung (Kreisbehörde) beiliegt.

Der Oberkreisdirektor.

Familienanzeigen

Geburten

Ernst. 2. 5. 1947. Waltraud Kampmann geb. Köster, Ernst Kampmann. Kamen (Lünener Str. 236).
Doris. 9. 5. 47. Liselotte Deitermann geb. Bahl, Otto Deitermann. Heeren, Reinhardstr.
Ingrid. 11. 5. 47. Mathilde Schulze-Alten geb. Isenbeck-Milk, Willy Schulze-Alten. Flierich, 19. Mai 1947.
Ingrid. 12. 5. 1947. Anneliese Postler geb. Thathorst, Reinhard Postler. Unna (Hammer Str. 94).
Brunhilde. 14. 5. 47. Liesel Hartung geb. Moog u. Karl-Heinz Hartung. Frömer 41, z. Zt. Ev. Krankenhaus Unna.
Karl Christoph Julius. Himmelfahrtst 1947. Hildegard Mayer geb. Adler, Karl Mayer, Pfarrer. Massen, Kleystraße 8, z. Zt. Ev. Krankenhaus Unna.
Friedrich Wilhelm. 16. 5. 47. Dipl.-Ing. Wilhelm Schaefer u. Frau Martha geb. Wortmann. Kesseburen 10, z. Zt. Kath. Krankenhaus, Unna.
Wolfgang. 20. 5. 47. Elfriede Schmidt geb. Franz, Heinz Schmidt. Holzwickede, Nalorperstr. 68.

Verlobte

Lilo Lanzrath geb. Deckert, Hermann Peter Bergerhoff. Magdeburg u. Dortmund (z. Zt. Flierich, Kr. Unna), den 22. April 1947.
Margarete Rebber, Erich Pohlmann. Westerhöfen u. Hamm (Westf.), Brockhagen u. Bielefeld 2 (z. Zt. Uphof Jöllenbeck), 16. Mai 1947.
Elli Soth, Erich Schönfeld. Bergkamen, den 17. Mai 1947.
Hildegard Winkelkötter, Willy Wulff. Lenningsen 56, Soest (Deiringerweg 102), 24. Mai 1947.

Pfingsten 1947.

Gisela Rademacher, Günter Plog. Hamm i. W. und Altenbögge (Zechenstr. 23).
Irmingard Nauber, Emil Fröhlich. Altenbögge (Mittelstr. 4 u. Zechenstr. 144).
Wilma Kreye, Walter Friedrich. Kamen und Bergkamen.
Ilse Pieper, Karl Gerke. Sandbochum 18, Lerche (Schulstr. 69).
Erna Haake, Hans Pagalies. Bergkamen.
Elli Grüttnier, Josef Kowalkowski. Bergkamen (Schillerstr. 5) und Weddinghofen (Eschenstr. 8).
Anneliese Weber, Ludwig Wegener. Kaiserau (Germaniastraße 8), Altenmethel 70a.
Margret Reinig, Frank C. Segovia. Unna (Goethestr. 5), San Francisco (California).
Margarete Knuf, Karl Voß. Dortmund-Wickede (Heliweg 126), Flierich Nr. 14 über Unna.
Anneliese Becker, Erich Weischeide. Fröndenberg (Schöderstr. 8), Lünern (Kreistraße 40d).
Frieda Schreiber geb. Schlingmann, Hans Brune. Bönen (Leinkampstr. 35).
Unna (Massener Str. 13), z. Zt. Lüdenscheid/Hellersen.
Hanni Sobkowiak, Willi Tietz. Altenbögge (Lützowstr. 5 u. Dorf 11).
Ilse Laubert, Hermann Tölle. Südkamen u. Kamen u. Barmbeck u. Herford.
Ida Fiedler, Karl-Heinz Voß. Bönen (Gartenstr. 37 u. Dorf 32).
Josefine Breuer, Franz Helmig. Opladen, Oberaden.
Agnes Roggenland, Willy Schopp. Unna (Schillerstr. 30), Holzwickede (Rausingerstraße 2).
Erika Schulz, Wilhelm Beumer. Unna (Schillerstr. 16), Hamburg-Blankenese.
Gerda Schulte, Heinz Pittmann. Unna (Kamener Str. 12), Forsthaus Ehringhausen.
Ursula Burschies, Walter Babusch. Massen, Bücherstr. 15 u. Kleystr. 56.
Traudchen Limbacher, Willi Frielinghaus. Unna, Falkstr. 39 u. Morgenstr. 67.
Aenne Friederichs, Karl Nisperling. Unna, Ackerstr. 18 u. Mozartstr. 7.
Helene Poth, Werner Klein. Vaersthausen und Massen.
Elli Rütter, Werner Wegmann. Unna (Morgenstr. 62), Mühlhausen (Heliweg 80).
Elfriede Jöster, Fritz Ungermaun. Massen (Kirchstr. 44), Unna (Breslauer Straße 5).
Aenne Jahn geb. Schmilling, Heinz Budde. Overberge III u. Kamen, Lerche u. Hamm.
Eise Schiller geb. Schäfer, Heinz Schafstetter. Unna (Massener Str. 25), Dtm.-Wickede (Rübenkamp 96).
Grete Vökel, Fritz Kofter. Unna, Nordring 43 u. Klosterwall 8.
Gerda Leefen, Andreas Baykan. Unna (z. Zt. Lünern), Unna (Eulenstr. 7).
Waltraud Czubba, Paul Graw. Altenbögge (Nordstr. 3), Bönen (Schillerstraße 8).
Edith Ranft, Heinz Strathoff. Unna (Ackerstr. 56 u. Hertingerstr. 77).

Verlobte

Pfingsten 1947.

Hilke Krügel, Erich Kilian. Kamen, U. Schleppweg 43 u. Hilsingsweg 15.
Waltraud Wesemann, Valentin Schmidt. Kamen, Lünener Str. u. Am Malter.
Ilse Hampel, Herbert Blaschke. Rünthe u. Bergkamen.
Luise Wagner, Reinhold Kattner. Bergkamen.
Hildegard Horibogen, Otto Rieth. Rünthe, Overberger Str. 304 u. Waldstr. 22.
Hanni Prüßner, Arthur Buschmann. Kamen (Hochweg 12), Bergkamen (Glück-Auf-Straße).
Erika Tietenhof, Hermann Krüger. Kamen (Ostenmauer 11), Rünthe (Wierlingstraße 21).
Hannelore Voswinkel, Willy Kracht. Holzwickede (Poststr. 14), Unna (Südwall 21).
Elfriede Schulze-Bramey, Helmut Wiese. Nord-Lünern u. Lünern.
Gerda Lenz, Willi Hartmann. Massen b. Unna (Reckerdingsweg 26), Dortmund-Wickede (Pleckenbrink 191a).
Emmi Schenkman, Walter Stoppel. Kamen (Unterer Schleppweg 17 und Rümmerstraße 38).
Rita Zweihoff, Herbert Externbrink. Südkamen und Kamen.
Resi Schott, Hans Gronowski. Heeren (Glückaufstr. 20), Heeren-Werve (Wasserstraße 73).
Helga Kern, Robert Urban. Heeren (Reinhardtstr. 3).
Lieselotte Vollmer, Karl Kettmann. Ostbüren u. Frömer.
Mia Mönninghoff, Heinz Hamacher. Holzwickede, Dorfstr. 23 u. Hauptstr. 88.
Mia Goll, Ewald Schnickmann. Bönen, Bahnhofstr. 104 u. Rutenbuschstr. 9.
Marga Noeske, Hans Tys. Bergkamen (Werner Str. 174), Bönen (Franz-Schubert-Str. 1).
Hertha Suhr, Fritz Metzrath. Rünthe, Zechenplatz Schacht III u. Schlägelstr.
Walburga Bachhuber, Rudolf Klar. Overberge u. Bergkamen.
Elli Krubeck, Heinz Budde. Weddinghofen u. Bergkamen.
Erna Puwileitls, Friedrich Fickermann. Niederaden u. Weddinghofen.
Ruth Kiel, Heinz Spier. Bergkamen (Fritz-Husemann-Str. 130), Kamen (Oststraße 3).
Edith Schaefer, Heinz Hennemann. Bergkamen (Hoeterstr. 4), Meyerich bei Welter.
Anneliese Schlink, Günther Trippel. Bergkamen u. Kamen.
Hannelore Stern, Gerhard Mancke. Kamen.
Hannelore Vieregge, Hans Winkelkötter. Kamen u. Unna.

Vermählte

Helmut Horstmann, Helene Horstmann geb. Goldschmidt. Bönen u. Altenbögge, 10. Mai 1947.
Fritz Huth, Marianne Huth geb. Graumann. Dtm.-Berghofen (Dachweg 14b), Unna (Hertingerstr. 25), 17. Mai 1947.
Emil Lübbert, Gerda Lübbert geb. Kleineweischeide. Flierich u. Unna, Lenningsen u. Unna, 22. Mai 1947.
Willi Breimann, Waltraud Breimann geb. Vieler. Ardey, 23. Mai 1947.
Herbert Pilz, Irmingard Pilz geb. Nieswandt. Unna (Ackerstr. 47), 23. 5. 47.
Wilhelm Pante, Waltraut Pante geb. Häfeli. Frömer, 23. Mai 1947.
Richard Hudach, Helga Hudach geb. Nüsken. Kamen (Roonstr. 18), den 23. Mai 1947.
Hans Bräuer, Hedwig Bräuer geb. Bariknecht. Ostbüren, 24. Mai 1947.
Kurt Söpper, Giesela Söpper geb. Hohm. Holzwickede (Rausingerstr.), 24. 5. 47.
Günter Elsner, Hedwig Elsner geb. Ogrzal. Bergkamen, 24. Mai 1947.
Friedrich Haferstroh, Gerda Haferstroh geb. Kemper. Unna (Hansastr. 50), 24. Mai 1947.
Heinz Budde, Margarete Budde geb. Hiddemann. Dortmund-Lanstrop (Lanstroper Str. 269), Methler-Kaiserau (Kreistr. 128), 24. Mai 1947.
Willi Lehmkuemper, Leni Lehmkuemper geb. Mandischer. Rünthe (Schulstr. 34), Altenbögge (Zechenstr. 34), 24. 5. 47.
Werner Lohmann, Margot Lohmann geb. Wegner. Bönen, Kr. Unna (Mühlensstraße 17), 24. Mai 1947.
Hans Müller, Gertrud Müller geb. Haumreißer. Witten-Bommern u. Massen (Buderstr. 85), 24. Mai 1947.
Jakob Wienshausen, Wilhelmine Wienshausen geb. Nott. Bönen (Peterstr. 29), 24. Mai 1947.
Karl-Heinz Thomas, Gerda Thomas geb. Mecklenbrauk. Kiwit, Kamen-Land (Bogenstr. 6 u. 7), 24. Mai 1947.
Werner Pätzold, Margarete Pätzold geb. Carlsohn. Dtm.-Asseln (Behelstr. 78), Mühlhausen (Bruchstr. 54), 24. Mai 47.
Helmut Bergmann, Erika Bergmann geb. Stammer. Rünthe (Overbergerstr. 207), Bergkamen (Bambergstr. 314), den 24. Mai 1947.

Vermählte

Fritz Flemming, Ilse Flemming geb. Meyer. Dtm.-Husen (Platzstr. 121), Westick (Schimmelstr. 122), 24. 5. 47.
Willi Mowwe, Ruth Mowwe geb. Hennig. Halle i. W. u. Kamen (Zollplatz 1), 24. Mai 1947.
Otto Melis, Lotte Melis geb. Bierwind. Kamen (Am Bollwerk 6 und Koppelteich 7), 24. Mai 1947.
Alfred Urban, Margarete Urban geb. Heuser. Bergkamen (Lentstraße 18), den 24. Mai 1947.
Heinz Partmann, Emmi Partmann geb. Grüting-Schickenberg. Kesseburen (Kreistr. 3), Holzwickede (Karistr. 8), 24. Mai 1947.

Pfingsten 1947.

Hermann Loscheck, Elfriede Loscheck geb. Fitzer. Kamen.
Hans Lamp, Ilse Lamp geb. Köckler. Rendsburg und Weddinghofen.
Hubert Dziergwa, Adele Dziergwa geb. Melis. Heeren (Schillerstr. 89).
Willi Rickert, Wilhelmine Rickert geb. Jösting. Kiel, Heeren (Unnaer Str. 20).
Georg Beckmann, Ilse Beckmann geb. Lewwe. Kamen (Ulmenplatz 1b).
Walter Häusler, Maria Häusler geb. Blaschke. Bergkamen.
Heinz Timm, Eva-Marie Timm geb. Naußer. Afferde Nr. 2.
Franz Schäfers, Wilhelmine Schäfers geb. Hölten. Kamen, Kaiserau.
Karl Heinz Reiners, Paula Reiners geb. Fuhrmann. Heeren-Werve.
Ernst Groß, Anneliese Groß geb. Olshewski. Unna (Hertingerstr. 29), Datteln (Berliner Str.).
Hugo Wiemann, Karoline Wiemann verw. Theimann geb. Vogelsang. Pascheide 103b ü. Kamen-Land.
Willi Brösner, Anni Brösner geb. Bucholski. Kaiserau (Sektion III Nr. 144 und Springorumstr. Nr. 8).
Josef Kamrowski, Anneliese Kamrowski geb. Schmelzer. Altenbögge (Gustavstraße 5), Bönen (Pabensbörner 35).
Heimut Pförtner, Irmingard Pförtner geb. Solinger. Castrop-Rauxel, Heeren-Werve (Otto-Hue-Str. 8).
Hans Hengelbrock, Anni Hengelbrock geb. Bittmann. Karl-Heinz Menne, Maria Menne geb. Bittmann. Kamen (Derner Str. 20).
Ernst Hunsdieck, Gertrud Hunsdieck geb. Schmidt. Kamen und Bergkamen.
Johann Großdanitsch, Elise Großdanitsch geb. Kühnel. Heeren (Reinhardtstr. 1).
Willi Bieling, Annemarie Bieling geb. Mühlstel. Hemmerde und Schwerte. 29. Mai 1947.

Verschiedenes

Die Büroräume des Deutschen Gewerkschaftsbundes befinden sich ab 1. Juni 1947 in Unna, Burgstr. Nr. 8, Telefonanschluß 3076.
Weicher Kamerad kann Auskunft geben u. Geir. Hans Bohne, Fp.-Nr. 46 459 B, vermisst bei Harbuzow, 20 km ostw. Zloczow (Galizien)? Witwe Bohne, Altenbögge, Marktplatz.
Wer kann Auskunft geben über den auf der Krim vermissten Uffz. Richard Funke, letzte Feldpostnr. L 19 251? Nachrichten erbeten an M. Funke, Massen über Unna, Kamp 2.
Nehme Strümpfe zum Ansehen an. Material muß gestellt werden. Kamen, im Hagen 7.
PKW mit Fahrer für einige Tage in der Woche frei. Ang. 660 A. B. Unna.
Zeitungsbote für Wester- und Osterhöfen gesucht. Meldung bei Buchdruckerei Kettler in Bönen.
Anzug, mittl. Größe, Radio, Nora W 4, gegen erstkl. Akkordeon, 120 Bässe mit Register für berufl. Zwecke. Franz Goeke, Westhemmerde 14.
Verloren goldene Armbanduhr am 20. 5. a. d. Wege Platanen-Allee-Sedanstr. Abzugeben gegen Belohnung Unna, Platanen-Allee 50, Zimmer 4.
Verloren wurde in Holzwickede, Sölder Straße, eine dunkle Hornbrille mit braunem Lederetui. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen gute Belohnung in Holzwickede, Winkelstraße 28, abzugeben.
Schlüsselbund a. Mittwoch, 14. 5., auf dem Wege Fr.-Ebert-Str. bis Neumarkt (Zirkus) verloren. Wiederbring. erh. Belohnung. Wilh. Bräkelmann, Unna, Friedrich-Ebert-Str. 82.
Aktenfächer am 14. 5. zw. Kamen und Rünthe verloren. Wiederbr. erhält hohe Belohnung, evtl. Nützliches, Nkh. i. d. Geschäftsstelle der A. B. Kamen.
Auf der Rennbahn Dortmund oder in der Straßenbahn bis Massen goldene Herrenuhr abhanden gekommen. Geg. hohe Belohn. abzugeben bei Metzgerlei Beyersdorf, Massen, Sedanstr. 14.
Bl. Pumpsommersehuh vor ca. 14 Tg. von Kaserne bis Gürtelstr. verloren. Abzugeben gegen Belohnung in der Geschäftsstelle A. B. Unna.

Biete - Suche

Brennmateriale oder Nützliches gegen Kindersportwagen. Ang. 399 A. B. Kamen.
Mädchen-Tornister, gut erhalt., gegen gut erh. D.-Schuhe, Gr. 37 1/2-38. Ang. 400 A. B. Kamen.
Elektroherd, 3 fl., mit Backofen, fabrikneu, geg. neue Nähmaschine. Ang. 402 A. B. Kamen.
Schafflampe, 8 Wochen alt, gegen Schlachtziege. Ang. 449 A. B. Kamen.
Horrenfahrrad, gut erh., m. Bereifung u. Lampe gegen Radio. Ang. 160 A. B. Holzwickede.
Brillantschmuck geg. Schlafzimmer. Ang. 538 A. B. Unna.
Brennmateriale geg. Kinderbett m. Zubehör u. gut erh. Kinderwagen. Ang. 542 A. B. Unna.
Herrenschuhe, eleg., braun, Gr. 40, gegen Damenschuhe, Gr. 39-40. Ang. 545 A. B. Unna.
Korb-Kinderwagen geg. Brennmateriale. Ang. 546 A. B. Unna.
Herrenanzug, fast neu, gut erh., Gr. 50, gegen Anzug, Gr. 53, 54 oder Stoff. Ang. 435 A. B. Kamen.
Kleinkohlenherd m. Backofen gegen Nützliches. Ang. 59 A. B. Heeren.
Brennmateriale geg. Bettbezüge. Ang. 561 A. B. Unna.
Elektr. Waffeleisen und el. Bügeleisen gegen Nützliches. Ang. 562 A. B. Unna.
Brennmateriale geg. Kinderwagen. Ang. 564 A. B. Unna.
Nützliches geg. Stör. Ang. 3000 A. B. Unna.
Gute Glücke mit 11 Rücken geg. Milchschafflampe, evtl. Zuzahlung. Kamen, Ulmenplatz 11.
Rebhuhn-Zuchthahn gegen Kaninchen. Ang. 659 A. B. Unna.
Küchenherd, gut erhalten, geg. Nützliches. Ang. 163 A. B. Holzwickede.
Ausziehtisch, g. erh., gegen Kleiderwollstoff. Ang. 155 A. B. Holzwickede.
Korb-Sportwagen, modern, geg. Fahrradbereifung. Ang. 442 A. B. Kamen.
Nützliches geg. eine Telefonkabel-Röhre. Ang. 246 A. B. Bönen.
Rollschuhe, g. erh., gegen Baby-Puppe. Ang. 239 A. B. Bönen.
Zwillingswag., neuwertig, geg. Nützliches. Ang. 242 A. B. Bönen.
Zimmerofen, neu, geg. Wolldecke od. 3 1/2 m Seide. Ang. 573 A. B. Unna.
Nützliches geg. Soldaten-Wachmantel. Ang. 575 A. B. Unna.
Nützliches geg. Bett od. Herrenwäsche. Ang. 577 A. B. Unna.
Damenfahrrad geg. Radio. Ang. 580 A. B. Unna.
2 Pfd. Runkelsamen abzugeben. Ang. 666 A. B. Unna.

Veranstaltungen

Tonhalle Unna. „Tosca“ mit Imperio Argentina, Michel Simon. Beiprogramm: Wille zum Licht. Wochenschau: Welt im Film. Jugendverbot. Anfangszeiten: wochentags: 13, 14.30, 16.45 und 19.30 Uhr; sonntags: 13, 15, 17.15 und 19.30 Uhr.
Lichtspielhaus Unna. „Viel Lärm um Niki“ mit Jenny Jugo, Albert Malters, Kurt Seifert. Beiprogramm: Ueberraschender Säugling. Wochenschau: Welt im Film. Anfangszeiten: wochentags und sonntags 15, 17.15 und 19.30 Uhr.
Lichtspiele Massen. „Eine Seefahrt ist lustig“ mit Ida Wüst, Paul Henckels. Wochenschau: Welt im Film. Anfangszeiten: Samstag und an den Feiertagen: 17 und 20 Uhr; Dienstag bis Freitag: 20 Uhr.
Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mittwoch: „Ist mein Mann nicht lachhaft?“ „Welt im Film“. Wochenschau. Anfangszeiten: Wo. 19.30 Uhr, an beiden Pfingsttagen 17 und 19.30 Uhr.
Gastspielaktion Tony Ratzky. Helters Konzert Saalbau Nagel, Kamen, Freitag, 30. 5. 5000 Taler u. a. weltberühmte Melodien hören Sie von Ruth Gorschop (Sopran), Joannides (Tenor), Will Ribbert (Baß), Tony Ratzky u. seinem Orchester. Karl Mank verbindende Worte. Beginn 19 Uhr. Kartenverkauf: Märkisches Buchgewerbe und Gallard, Donnerstag, 29. 5., 19.15 Uhr; Tanzkabarett.
Saalbau Blome, Kamen. 2. Pfingsttag, 17 Uhr, großer Unterhaltungs- und Tanzabend.
Achtung! 1. u. 2. Pfingsttag Tanz bei der Horst, Nordlünern. Es spielt Charly m. sein. Rhythmikern. Anfang 17 Uhr.
An beiden Pfingsttagen Konzert und Tanz in den Kasino-Sälen und auf der Terrasse. Es ladet ein Heint. Runte mit seinen Rhythmikern, Unna, Nordring.
Schwarz-Gelb 07, Unna. Am 2. Pfingsttag, 26. 5., Fußball-Großkampf VFL Altenbögge gegen Schwarz-Gelb 07. Anstoß 17 Uhr Sportplatz Herderstr. Vorher Spiel der 1. Handball-Mannschaft. Sportgemeinschaft Bönen e. V. 2. Pfingsttag, 10 Uhr, im Lokale Stollteuf, Bönen Monatsversammlung.
Tus-Stadion Kaiserau. Am 26. 5., 9.30 Uhr morgens, im Lokal Sorge, Kaiserau, außerordentl. Mitglieder-Versammlung. Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. Handball-Großkampf 26. 5., Tus-Stadion: Kaiserau gegen Westfalia Scherlebeck. Anwurf 16 Uhr.
Turn- und Sportverein Hemmerde. Am 1. Pfingsttag, 25. 5. 47, 20 Uhr, im Lokal Oestervoß: Tanz mit humoristischen Einlagen.
Geschäftseröffnung. Habe mich am 15. Mai in Heil bei Oberaden als Klempner und Installateur niedergelassen. U. a. Ausführung von Warmwasser-, Bohrbrunnen- und Pumpenanlagen. Ernst Stollteuf, Heil, Schulstr. 49.
Buchhalter erledigt sämtliche Abschluß- und Steuersachen sowie Korrespondenz nur gegen Verpflegung an einem Tage im Monat. Ang. u. 663 A. B. Unna.
1 Zimmerofen, mögl. Dauerbrenner, zu kaufen gesucht. Ang. 583 A. B. Unna.
2- bis 3-Zimmer-Wohnung gegen Bauelemente (Grundstück vorhanden). Eilangebote 656 A. B. Unna.
Küchenstühle, neu, geg. gut erh. Waschtisch, Kommode oder Rollschrank. Ang. 579 A. B. Unna.
Herrschuhe, Größe 44, sowie Journal gegen Nützliches. Angeb. 662 A. B. Unna.
H.-Wintermantel, gut, fast neu, schwarz, 161 A. B. Holzwickede.
1 kompl. Bett, Waschtisch und Nachtschrank m. w. Marmorplatte, 1 gr. Kleiderschrank, 1 Regulator, 1 Damenmantel, 1 echte Sealjacke, neuwertig, beide Gr. 42 gegen Nützliches. Angebote u. 473 A. B. Unna.
Uhlands-Ingenieur-Kalender, Aug. 1941, neu, sowie ein Autoschlauch, 600x650x20, Continental, neu, geg. Fahrradbereifung. Ang. 523 A. B. Unna.
Kinderschuhe, Gr. 25, neuwertig, und Gr. 22 gegen 1 od. 2 Paar farbige Damen-Strümpfe, Gr. 10. Ang. 524 A. B. Unna.
2 Motorradreifen, neu, einschl. Schläuche, 3,50x19, gegen neue Fahrradreifen m. Schläuchen. Angeb. 527 A. B. Unna.
Wildleder-Pumps, sehr gl. erh., schw., mit neuen Ledersohlen, Gr. 39, gegen gleichwertige oder Sommerschuhe, Gr. 36/37. Unna, Morgenstr. 58 I.

Für Tauschanzeigen bis auf weiteres zur Aufholung von Rückständen ab sofort Anzeigensperre!